

SPARPAKETAUSWIRKUNGEN KURZINFO

- **Freifahrt:** ersatzlos gestrichen
- **Familienbeihilfe + Kinderabsetzbetrag:**

Auszahlung bis zum 26. Geburtstag
Bei abgeleistetem Zivil- oder Präsenzdienst bis zum
27. Geburtstag
Tritt ab **Wintersemester 96/97** (1.10.1996)
in Kraft!

Leistungsnachweis: Nach dem ersten Studien-
jahr 8 Semesterwochenstunden

Koppelung der Familienbeihilfe an die
Mindeststudiendauer + 2 Semester:

- Mindestabschnittszeit darf um 1 Semester überschritten werden
- schafft man den 1. Abschnitt nicht in dieser Zeit (5 Semester) verliert man die Familienbeihilfe bis zur Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Tritt erst ab dem **Sommersemester 1997** in Kraft! (Schonfrist!!!)

Verdienstfreigrenze: 3600.- pro Monat

Ein zweimaliger Studienwechsel ist jeweils bis zum Ende der Inskriptionsfrist des 3. Semester möglich, ein mehrmaliger oder späterer Wechsel führt zum Verlust der Familienbeihilfe.

- **Mitversicherung:**
Bis zum 27. Geburtstag
Leistungsnachweis: 8 Semesterwochenstunden pro Studienjahr im 1. Abschnitt
(= alte Familienbeihilfenkriterien)



Der
Bilderbuchstudent